

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen

AGBs KVR Kraftverkehr Rau KG

Stand: Januar 2010 allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen von Kraftverkehr Rau KG nachfolgend KVR genannt, Sascha Rau Länderstr. 3 72820 Sonnenbühl

1. Zustandekommen des Vertrages

1.1 Bei Buchung des Kunden fermündlich, schriftlich per Post, Fax oder e-Mail. Die Reiseleistung kommt auf fermündliche, schriftliche oder per e-Mail erhaltene Bestätigung durch KVR zustande.

1.2 Bei Buchung über das Internet

1.2.1 Im Fall direkter Buchung bei KVR über das Internet bietet der Kunde durch Absendung eines Beförderungsverlangens per e-Mail KVR den Abschluss eines Beförderungsvertrages verbindlich an. Hierbei kommt der Vertrag erst durch Zusendung einer Buchungsbestätigung per e-Mail durch KVR zustande. Die Bestätigung erfolgt binnen drei Werktagen; während dieser Zeit ist der Besteller an sein Angebot gebunden.

1.2.2 Sofern Probleme hinsichtlich der gewünschten Leistung auftreten, setzt sich KVR auf geeignete Weise mit dem Kunden in Verbindung.

1.2.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung unverzüglich auf Unrichtigkeiten, Fehler und Unstimmigkeiten zu überprüfen und KVR gegebenenfalls darauf hinzuweisen.

1.2.4. Bei Vermittlungen von Fahraufträgen an Fremdfirmen und Subunternehmer sind die ausführenden Unternehmen für die ordnungsgemäße und pünktliche Ausführung des Auftrages verantwortlich. Evtl. Ansprüche und Forderungen müssen an das ausführende Unternehmen gestellt werden.

2. Inhalt des Vertrages

2.1 KVR kann solche Fahrten zusammenfassen, die geografisch sinnvoll zu bedienen sind. Es können bis zu 3 Adressen (2 Zwischenstopps) angefahren werden. Sollte der Kunde einen Solotransfer gebucht haben (Aufpreis) wird er exklusiv befördert. KVR behält sich Leistungsänderungen vor, soweit sie nicht den Kern der Leistung berühren.

2.2 Nachträgliche Änderungen des Leistungspreises sind ausgeschlossen. Ausnahme sind Wartezeiten die der Kunde zu verantworten hat sowie Wartezeiten am Flughafen die auf nicht angekündigte Verspätungen zurückzuführen sind.

3. Zeitliche Änderungen

3.1 Bei geänderten Flugzeiten oder Umbuchungen gewährleistet KVR den Transport, wenn KVR von diesen Änderungen wenigstens 24 Stunden vor der geplanten Ankunfts- bzw. Abflugszeit durch den Kunden Kenntnis erlangt. Auch bei einer Änderung der Flugnummern wird der Transfer durch KVR in gleicher Weise nur gewährleistet, wenn dies durch den Kunden innerhalb gleicher Frist angezeigt wird.

3.2 Sofern KVR von einer solchen Änderung weniger als 24 Stunden vor der Ankunfts- bzw. Abflugszeit Kenntnis erlangt, ist der KVR zu einem Transfer nicht verpflichtet. Sofern KVR den Transfer in diesem Fall nicht übernimmt, kann KVR eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- pro Auftrag berechnen.

3.3 Zeitliche Abweichungen vom Flugplan

Bei Verspätungen ankommender Flüge von bis zu zwei Stunden wird KVR schnellstmöglich, d.h. binnen maximal einer Stunde, ein Fahrzeug bereitstellen. Bei allen anderen zeitlichen Abweichungen wird sich KVR bemühen, ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Insbesondere Ausnahmesituationen, wie Fluglotsenstreik oder extrem schlechte Witterungsverhältnisse sind auch von KVR nur in begrenztem Maße aufzufangen, so dass auch längere Wartezeiten vom Kunden zu akzeptieren sind. Für alle zeitlichen Abweichungen, die nicht von KVR zu vertreten sind, gilt, dass kein Anspruch des Kunden auf eine Ersatzbeförderung besteht.

4. Abholzeiten

Die Festlegung der Abholzeiten für die Fahrgäste obliegt ausschließlich KVR. Sie ergibt sich aus der Fahrtzeit, der Lage der Abholadressen sowie den Bestimmungen der Fluggesellschaften und des angefahrenen Flughafens. KVR teilt dem Kunden spätestens 3 Tage vor dem Abflugtermin die genaue Abholzeit schriftlich, fermündlich bzw. per E-Mail mit.

5. Gepäck

Das Gepäck der Fahrgäste wird im Rahmen der Bedingungen der Charter- und Linienfluggesellschaften kostenlos befördert. Nicht angemeldetes Übergepäck kann nur in Ausnahmefällen und gegen Entrichtung eines Mehrpreises befördert werden.

6. Preise und Bezahlung

6.1 Preise

6.1.1 Die Transferpreise gelten für eine Abholadresse, für diese Adresse kann eine einfache Strecke oder Hin- und Rückfahrt gebucht werden. Das Gepäck der Fahrgäste wird im Rahmen der Bedingungen der Charter- und Linienfluggesellschaften kostenlos befördert. Sonderleistungen, die auf Kundenwunsch erbracht werden, können von KVR gesondert berechnet werden.

6.2 Bezahlung

6.2.1 Bei Buchungen über das Internet kann der Kunde bar, per Rechnung oder Lastschrift bezahlen. Bei Bezahlung wird der gesamte Preis sofort fällig.

6.2.2 Der Kunde hat die Buchungsbestätigung bzw. die erteilte Rechnung unverzüglich auf Fehler, Unrichtigkeiten oder Unstimmigkeiten hin zu überprüfen und KVR gegebenenfalls darauf hinzuweisen.

7. Rücktritt

7.1 Beiden Vertragsparteien steht ein Rücktrittsrecht zu. Liegt die Rücktrittserklärung des Kunden bei dem KVR spätestens 72 Stunden bis vor Antritt der Fahrt schriftlich vor, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- pro Buchung erhoben. Rücktrittserklärungen, die später bei dem KVR eingehen, führen zu einer Stornierung der geplanten Fahrt. Die Stornierungskosten betragen: Bis 48 Stunden vor Fahrtbeginn 50 % des Fahrpreises der Einzelfahrt. Bis 24 Stunden vor Fahrtantritt 75 % des Fahrpreises der Einzelfahrt. Danach sind 100 % des Fahrpreises der Einzelfahrt zu zahlen. Wird die vereinbarte Leistung ohne schriftliche Stornierung nicht in Anspruch genommen, hat der Kunde den vereinbarten Preis ohne Abzüge zu zahlen.

7.2 Zeigt der Kunde Fehler, Unrichtigkeiten oder Unstimmigkeiten der Buchungsbestätigung nicht unverzüglich an, so ist er nicht berechtigt, aufgrund der nicht gerügten Abweichungen vom Vertrag zurückzutreten.

8. Gewährleistung/Haftung

KVR haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der vereinbarten Fahrten, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung. Eine Haftung für unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere solche, die nicht von KVR zu vertreten sind, übernimmt KVR grundsätzlich nicht. Soweit Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung besteht, haftet KVR gegenüber dem Kunden im Schadensfall im Rahmen der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften. Soweit die Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, beschränkt sich die Haftung von KVR für Sachschäden und Verluste auf höchstens EUR 1.000,-- pro Buchung, soweit der Schaden von KVR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Dies gilt auch für die Personen, die für KVR tätig werden, wie Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen der Leistung unverzüglich schriftlich zur Kenntnis von KVR zu bringen, spätestens 14 Tage nach Beendigung der in Verbindung mit der Leistung getätigten Reise. In Extremsituationen und Unwettern kann KVR die Fahrt - auch kurzfristig - stornieren. Hierbei entstehen dem Kunden keine Stornogebühren, bereits gezahlte Beträge werden zurück erstattet.

9. Datenverarbeitung

KVR darf die von dem Kunden zur Verfügung gestellten Daten verarbeiten, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

10. Anschrift, Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Die Anschrift von KVR lautet wie folgt:

KVR Kraftverkehr Rau KG
Sascha Rau
Länderstr. 3
D- 72820 Sonnenbühl

10.2 Erfüllungsort ist Sonnenbühl. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, sofern der Kunde Kaufmann ist, ebenfalls Sonnenbühl.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder der Teil einer Bestimmung dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Klauseln treten die gesetzlichen Vorschriften. Dasselbe gilt, soweit diese Bestimmungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.